

Umsteigetabelle Kapitel 23/ 35

Leistungen der Ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

EBM 96		EBM 2000plus	
GNR	Kurzbezeichnung	GNR	Kurzbezeichnung
1	Ordinationsgebühr	23210	Ordinationskomplex bis 5. Lebensjahr
		23211	Ordinationskomplex 6. - 59. Lebensjahr
		23212	Ordinationskomplex ab 60. Lebensjahr
1D	Ordinationsgebühr im Notfalldienst	01210**	Ordinationskomplex im organisierten Not(fall)dienst
2	Konsultationsgebühr	23215	Konsultationskomplex
2D	Konsultationsgebühr im Notfalldienst	01215**	Konsultationskomplex im Organisierten Not(fall)dienst
3	Verwaltungsgebühr	01430	Verwaltungskomplex für Wiederholungsrezepte, Überweisungsscheine und Befundübermittlung
5	Gebühr für eine Inanspruchnahme des Arztes durch einen Patienten ...	01100	Unvorhergesehene Inanspruchnahme I
		01101	Unvorhergesehene Inanspruchnahme II
21	Sofortige ärztliche Intervention bei akuter psychischer Dekompensation ...	23220	Psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung)
25	Besuch	01410**	Besuch
26	Besuch, wegen der Erkrankung unverzüglich nach Bestellung ausgeführt	01411**	Dringender Besuch I
		01412**	Dringender Besuch II
74	Kurzer ärztlicher Bericht ...	01600	Ärztlicher Bericht nach Untersuchung
75	Brief ärztlichen Inhalts ...	01601**	Individueller Arztbrief
	Neue Leistung	01602**	Kopie eines Berichtes oder Briefes an den Hausarzt
855	Übende Verfahren ...	35111	Übende Verfahren, Einzelbehandlung
860	Erhebung des psychodynamischen Status mittels der biographischen Anamnese ...	35140	Biographische Anamnese
861	Vertiefte Exploration mit differentialdiagnostischer Einordnung des Krankheitsbildes ...	35141	Zuschlag zur Leistung nach GNR 35140 für die vertiefte Exploration
862	Zuschlag zur Leistung nach Nr. 860 für die Erhebung ergänzender neurologischer und psychiatrischer Befunde	35142	Zuschlag zur Leistung nach GNR 35140 Zur Erhebung neurologischer und psychiatrischer Befunde

msteigetabelle Kapitel 23/35

Leistungen der

EBM 96		EBM 2000plus	
GNR	Kurzbezeichnung	GNR	Kurzbezeichnung
868	Bericht an den Gutachter zum Antrag des Versicherten auf Feststellung der Leistungspflicht zur Einleitung ...	35131	Feststellung der Leistungspflicht zur Einleitung / Verlängerung einer Langzeittherapie
870	Probatorische Sitzung ...	35150	Probatorische Sitzung
871	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie) als Einzelbehandlung, ...	35200	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie, Einzelbehandlung)
872	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Langzeittherapie) als Einzelbehandlung, ...	35201	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung)
873	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie) als Gruppenbehandlung ...	35202	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie, Gruppenbehandlung)
874	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Langzeittherapie) als Gruppenbehandlung ...	35203	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Langzeittherapie, Gruppenbehandlung)
877	Analytische Psychotherapie als Einzelbehandlung, je Sitzung (Dauer mindestens 50 Minuten)	35210	Analytische Psychotherapie (Einzelbehandlung)
878	Analytische Psychotherapie als Gruppenbehandlung ...	35212	Analytische Psychotherapie (Gruppenbehandlung)
881	Verhaltenstherapie (Kurzzeittherapie) als Einzelbehandlung ...	35220	Verhaltenstherapie (Kurzzeittherapie, Einzelbehandlung)
882	Verhaltenstherapie (Langzeittherapie) als Einzelbehandlung ...	35221	Verhaltenstherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung)
891	Anwendung und Auswertung orientierender Testverfahren ...	35300	Testverfahren, standardisierte

Präambel zum Kapitel 23.1 Nummer 5

Für psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sind neben den Leistungen des Kapitels 23 nur die Leistungen nach den GNRN 01100, 01101, 01430, 01600, 01620, 01621, 01622 und die Leistungen des Kapitels 35 (Leistungen gemäß der Psychotherapierichtlinien) berechnungsfähig.

***Diese Gebührennummern sind für psychologischen Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nicht berechnungsfähig.*

Es wurden die am häufigsten abgerechneten Leistungen Ihrer Fachgruppe aufgeführt.

Diese Tabelle soll Ihnen als Einstiegshilfe dienen. Sie kann Ihnen das Studium der Leistungsinhalte und der Allgemeinen Bestimmungen des EBM 2000plus, speziell für das von Ihnen abgerechnete Leistungsspektrum, **nicht** ersetzen. Die Leistungsinhalte und die Systematik des EBM 2000plus wurden vollständig neu definiert!